

Ortsverwaltung Grötzingen

Karen EBrich
Ortsvorsteherin
26. Juli 2018

Rettung bei Notfall „Im Speitel“

Rückmeldung des Ordnungsamtes sowie der Branddirektion vom Juli 2017 – als weitere Ergänzung für die Ortschaftsratsitzung vom 19. Juli 2017 und den dort behandelten Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion:

- Ordnungsamt:
Die Straße Im Speitel war unproblematisch während der Brandschau. Ein herauskommen aus der Sackgasse mit dem Pkw, wenn dort Feuerwehrfahrzeuge stehen ist natürlich nicht möglich. Aber das wichtigste ist, dass man zu Fuß "wegrennen" kann. Auf Höhe der Anwesen 59, 61, 63 ist ein kleiner "Weg" der auf den Pfinzufferweg führt. Hierüber ist es also möglich zu Fuß zu entkommen, auch ohne Auto.
Außerdem werden die Anwohner in Gefahrensituationen von den Rettungskräften geborgen.

Es ist seitens des Ordnungsamtes mitzuteilen, dass für einen Einsatzfall die eingesetzten Hilfsorganisationen für erforderliche Evakuierungsmaßnahmen Sorge tragen. Für mobilitätseingeschränkte Personen wird in einem Einsatzfall der eingesetzte Rettungsdienst oder andere hinzugezogene Hilfsorganisationen erforderliche Transportmöglichkeiten in einen gesicherten Raum organisieren.

Falls es sich bei der Anfrage um eine ungehinderte Zuwegung zu Grundstücken handelt, die nicht von einem Einsatz betroffen sind, teile ich Ihnen mit, dass diese für die Dauer eines Einsatzes möglicherweise nur eingeschränkt oder fußläufig erreicht werden können.

Das Zusammenspiel in solchen Situationen ist Alltagsgeschäft der Rettungskräfte und bedarf keiner verkehrsrechtlichen Steuerung. Als Rechtsgrundlage für die übermäßige Straßennutzung in einem Einsatzfall hat die Straßenverkehrsordnung den Rettungskräften Sonderrechte eingeräumt, soweit diese zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erforderlich sind.

Bei einem Notstand sind Behinderungen im Straßenverkehr durch den Einsatz von Fahrzeugen und Personal sowie Geräten unvermeidbar und werden von erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wie Umleitungen oder Vollsperrungen begleitet. Dies gilt auch für die angesprochene Situation in der Straße Im Speitel.

- Branddirektion
Die Stellungnahme des Ordnungsamtes bezüglich unserer Befahrung kann nur bestätigt werden. Sicherlich ist das immer nur eine Momentaufnahme, aber an dem Tag kamen wir mit den Großfahrzeugen gut durch.

Hinsichtlich der Fragestellung wie Personen im Brandfall aus der Straße heraus kommen sollen, kann ich durchaus beruhigen. Betroffene Personen werden durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst betreut und kommen in Begleitung der Kollegen auch immer an unseren Fahrzeugen vorbei.

Dass im Brandfall nicht jeder Anwohner mit seinem privaten PKW aus der Straße heraus kommen wird, ist sicher richtig, das ist aber in jeder Sackgasse der Fall und diese Einschränkung stellt keine Gefährdung dar.

Darüber hinaus gibt es im speziellen Fall "Im Speitel" im Bereich des Wendehammers eine weitere Rettungszufahrt. Diese ist zwar mit Pfosten abgesperrt, aber durch die Feuerwehr offenbar und fußläufig immer begehbar.